

TRIALOG



2/2015
APRIL

Das Unternehmermagazin Ihrer Berater und der DATEV

BESSERES MARKETING

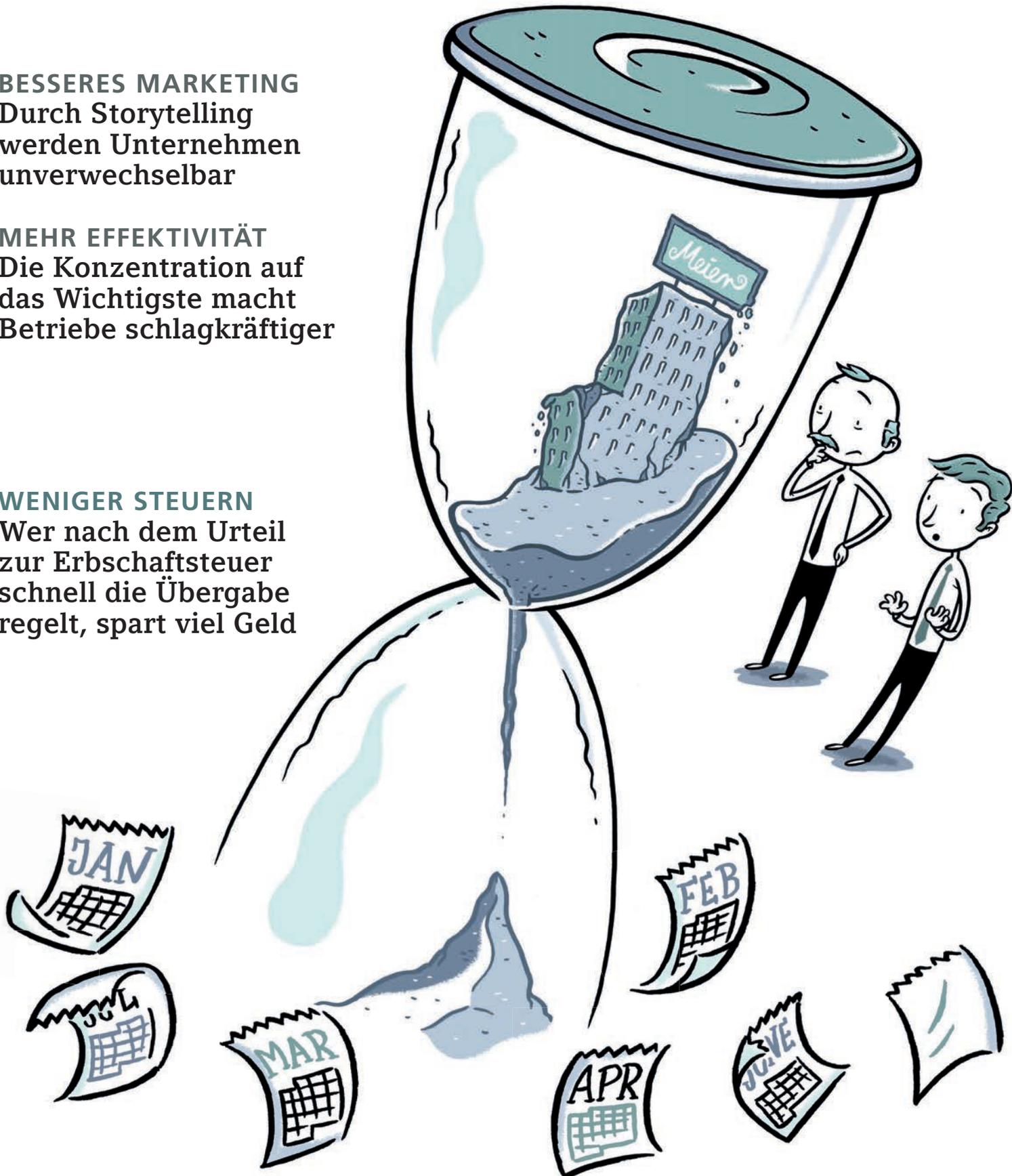
Durch Storytelling werden Unternehmen unverwechselbar

MEHR EFFEKTIVITÄT

Die Konzentration auf das Wichtigste macht Betriebe schlagkräftiger

WENIGER STEUERN

Wer nach dem Urteil zur Erbschaftsteuer schnell die Übergabe regelt, spart viel Geld



ITM-Sourcing PARTNERasp im DATEV-Rechenzentrum

IHR WEG in die IT-Zufriedenheit

Immer mehr Kanzleien und Unternehmen genießen den Komfort von IT-Outsourcing im DATEV-Rechenzentrum.



Der DATEV-Lösungs-Partner ITM GmbH (links im Bild Ljubodrag Mikulovic, Geschäftsführer der ITM) konnte das ASP-System im DATEV Rechenzentrum für den 1.000sten PARTNERasp-Kunden in Betrieb nehmen.

Mehr Informationen:

www.itmgmbh.net/asp

www.itmgmbh.net

www.itm-sourcing.net

Ansprechpartner:

ITM-Sourcing ist in unserem Hause Chefsache!
Die Geschäftsführer der ITM GmbH sind Ihre direkten Ansprechpartner für ITM-Sourcing und freuen sich, Sie beraten zu dürfen.

Ljubodrag Mikulovic

☎ 08031 / 900 5760
✉ l.mikulovic@itmgmbh.net

Milomir Mikulovic

☎ 089 / 392 994 75
✉ m.mikulovic@itmgmbh.net



Liebe Leserinnen und Leser,

auf der CeBIT war zu spüren, was oft in politischen Sonntagsreden zu hören ist – ein Hauch von Gründerzeit. Es stimmt, hierzulande müssen mehr Firmen entstehen, damit Deutschland innovativ und wettbewerbsfähig bleibt. In Hannover haben sich wirklich interessante Start-ups vorgestellt.

Zur Gründerzeit gehört aber mehr als die gute Idee, die tragfähige Finanzierung und die Unterstützung des Steuerberaters beim Businessplan. Selbst das beste Produkt wird nur ein Erfolg, wenn es jemand will. Darum sollten sich Firmengründer mehr mit Marketing beschäftigen – für den Verkauf der Ware und das Anlocken qualifizierter Fachkräfte.

Gut dafür geeignet ist Storytelling. Eine spannende Geschichte über Produkte oder Personen sorgt dafür, dass man sich mit dem Betrieb identifiziert, dort gerne kauft oder arbeitet. Dies gilt – wie in dieser Ausgabe von TRIALOG zu lesen – nicht nur für Gründer, sondern genauso für alte Unternehmen, die natürlich viel zu erzählen haben.

Zu so einem Traditionsbetrieb zu werden erschwert das Bundesverfassungsgericht aber, indem es Steuervorteile für die Nachfolge in der Familie reduziert. Wollen Sie die noch geltenden Regeln für eine weniger teure Übergabe nutzen, müssen Sie dringend mit dem Steuerberater die Weichen stellen.

Haben Sie eigentlich mal im Internet unter www.trialog.tv den Film zum Heft gesehen? Oder sich unter www.trialog-unternehmerblog.de über weitere aktuelle Themen informiert? Das lohnt sich bestimmt.

Ihr Redaktionsteam

Fragen, Anregungen,
Wünsche – schreiben Sie uns:
trialog@datev.de.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

INHALT

AUSGABE 2/2015 APRIL



Erbschaftsteuerreform: Der Steuerberater weiß, wie die verbleibende Zeit sich für eine gute Regelung nutzen lässt

Idee & Unternehmen

- 04 MELDUNGEN** Wer die Beschäftigten weiterbildet, tut dem Betrieb etwas Gutes. Daher erreichen die Investitionen in Qualifizierung ein neues Rekordniveau.
- 06 ERBSCHAFTSTEUER** Die massiven Begünstigungen für Familienbetriebe sollen beschnitten werden. Wer noch davon profitieren will, muss jetzt sofort handeln.
- 10 BMF-SCHREIBEN** Zweideutige gesetzliche Vorgaben und Erlässe bereiten viele Probleme bei der Buchführung. Der Steuerberater hilft, Fehler zu vermeiden.
- 12 STORYTELLING** Geschichten bewegen mehr als Zahlen oder Argumente. Es ist eine Kunst, die zum Betrieb passende Story zu finden und gekonnt zu erzählen.
- 14 SELBSTMANAGEMENT** Firmenchefs müssen sich auf das Wichtigste konzentrieren und Nein sagen können – im eigenen Interesse wie in dem der Mitarbeiter.

Service & Wissen

- 16 MELDUNGEN** DATEV Controllingreport mobil überwacht die wirtschaftliche Lage und stellt wertvolle Informationen bereit, damit schnell gehandelt werden kann.
- 18 BRANCHENLÖSUNGEN** Mit der richtigen Software lassen sich gesetzliche und steuerliche Besonderheiten eines Wirtschaftsbereichs besser berücksichtigen.
- 20 SEPA-PRE-NOTIFICATION** Via DATEV Mittelstand Faktura und Rechnungswesen kann Auftraggebern die Lastschrift automatisch rechtzeitig angekündigt werden.
- 21 SERVICES** Im DATEV-Programm sind über Menüleiste oder Symbole viele Unterstützungsangebote wie Info-Datenbank und Servicekontakt direkt aufrufbar.

Standards & Rubriken

- 09 NOTIZBLOCK: GOBD** Neue Anforderungen an Buchführung, Aufzeichnung und Aufbewahrung erfordern es, IT-Systeme und Vorgehensweisen zu überprüfen.
- 22 IMPULS: MARKETING** Bäcker Frank Clement punktet bei Kunden mit einer gläsernen Produktion, die für seine Werte steht: Transparenz und Energieeffizienz.
- 23 SERVICE & IMPRESSUM**

Weiterbildungsangebote erhöhen die Attraktivität

Um die Motivation der Beschäftigten zu steigern und den Betrieb zur Arbeitgebermarke zu machen, investieren Firmenchefs verstärkt in die Qualifikation ihres Personals. Wer nicht mithalten kann oder will, hat es bei der Suche nach Fachkräften künftig schwer.

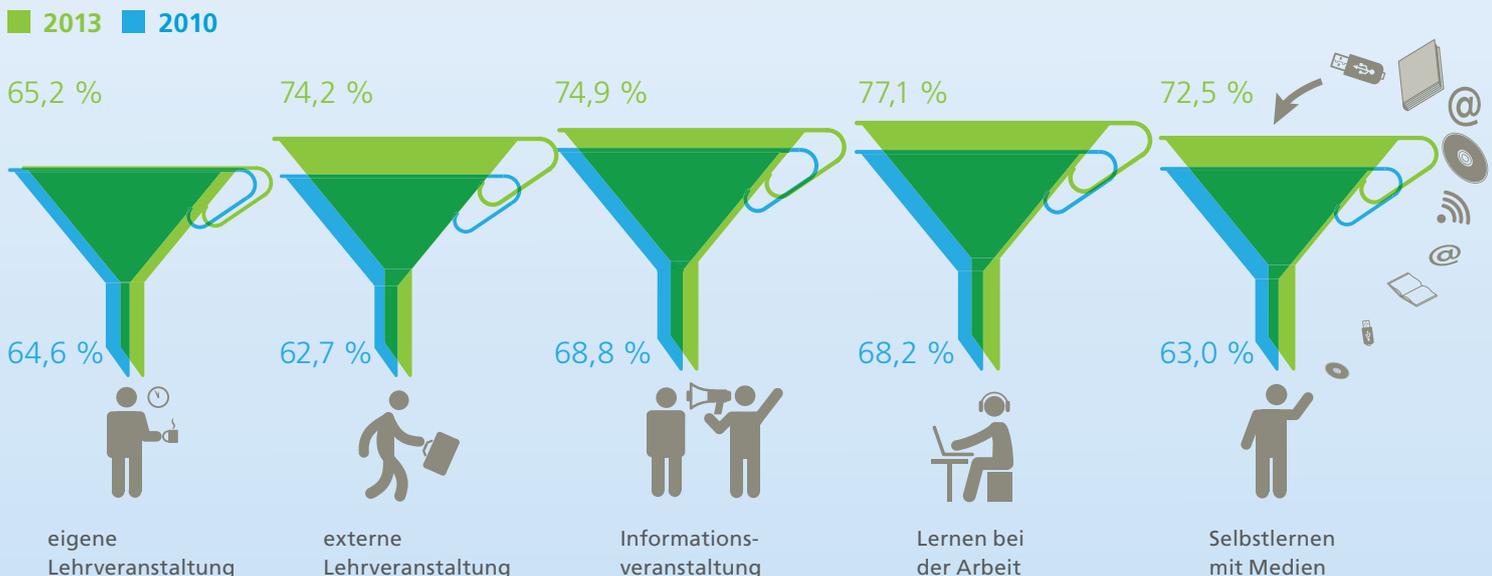
Von jedem Euro, den sie in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten investieren, profitieren Unternehmen mit einem Gewinn von bis zu 13 Euro, ergab vor einigen Jahren eine Studie, die die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien in Auftrag gegeben hatte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung scheinen inzwischen auch vielen deutschen Firmenchefs die Augen geöffnet zu haben – fast neun von zehn Betrieben waren 2013 nach Analysen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln in der Weiterbildung aktiv, so viele wie nie zuvor. Dabei erreichten die Ausgaben für Qualifikationsmaßnahmen ebenso einen neuen Höchstwert wie die dafür aufgewendete Zeit. Nach rund 29 Stunden im Jahr 2010 verbrachten die Beschäftigten 2013 im Durchschnitt fast 33 Stunden in Lehr- und Informationsveranstaltungen, etwa ein Drittel davon in ihrer Freizeit. Im Jahr 2013 ließen sich die Arbeitgeber das pro Kopf 1.132 Euro kosten. Insgesamt gab die deutsche Wirtschaft rund

33,5 Milliarden Euro für Weiterbildung aus, das waren 16 Prozent mehr als 2010. Den Unternehmen geht es nicht nur darum, durch Investitionen in die Qualifikation ihrer Mitarbeiter einen größeren Geschäftserfolg zu erreichen sowie die Innovationsfähigkeit zu sichern. Die meisten Firmenchefs, so die IW-Studie, haben erkannt, dass entsprechende Angebote inzwischen auch zu wichtigen Argumenten im Wettbewerb um Fachkräfte geworden sind. Die Steigerung von Motivation und Arbeitszufriedenheit wie auch die Pflege der eigenen Arbeitgebermarke gelingen heute kaum noch ohne durchdachte Weiterbildungsprogramme. Wichtig ist aber, dass die Betriebe sich nicht nur weiter um die Qualifikation ihrer Beschäftigten kümmern, sondern dabei auch neue Wege beschreiten. Derzeit, so ergab eine Untersuchung des Institute of Corporate Education (incore) in Jena, finde Weiterbildung vor allem im klassischen Schulungsraum statt, obwohl sonst

in den Wertschöpfungsketten der Unternehmen verstärkt auf Digitalisierung gesetzt werde. In Zukunft könnten neue Technologien auch in der Aus- und Fortbildung weitere Möglichkeiten eröffnen. Virtuelle Lernumgebungen etwa dürften Seminarräume schon bald in fotorealistischer Art und Weise simulieren. Lernende wären durch Avatare im Web repräsentiert und könnten in virtuell geschaffenen Lernumgebungen üben sowie sich in der Cloud mit Kommilitonen austauschen und über Plattformen voneinander lernen. Wer seinen Mitarbeitern motivierende Qualifizierungsangebote unterbreiten will, sollte sich also laufend über solche Trends informieren und klären, von welchen Technologien und Konzepten seine Belegschaft – und damit sein Betrieb – profitieren kann. Auch DATEV hat ein großes Angebot zur Weiterbildung speziell für Unternehmer. Alle Informationen dazu finden sich unter www.datev.de/wissensvermittlung-unternehmen.

Mitarbeiter nehmen verstärkt neues Wissen auf

Immer mehr Unternehmen bieten ihren Beschäftigten viele unterschiedliche Methoden zur Qualifizierung an.



Quelle: IW/Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



Ausreichender Schutzschirm

Bei Auslandseinsätzen müssen die Mitarbeiter richtig versichert sein.

Auch kleinen Unternehmen bietet die Internationalisierung der Wirtschaft interessante Perspektiven. Viele Betriebe schicken Mitarbeiter zu Kunden ins Ausland, mal für einige Tage, mal sogar für Wochen oder Monate. Vor einem Einsatz außerhalb Deutschlands sollte der Firmenchef aber mit seinem Anwalt genau überprüfen, ob in diesem Zeitraum die Absicherung durch die Berufsgenossenschaft greift – besonders, wenn Fachkräfte eigens für den Auftrag angeheuert werden. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts stand ein Montageleiter, der sich auf einer Baustelle in Kasachstan das Sprunggelenk brach, nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Voraussetzung dafür wären ein zuvor im Inland bestehendes Arbeitsverhältnis, eine zeitliche Befristung des Einsatzes sowie seine Weiterbeschäftigung im Inland auch nach dem Ende der Entsendung gewesen. Im vorliegenden Fall sollte der Vertrag allerdings mit Abschluss der Bauarbeiten enden. Daher hätte das Unternehmen einen Antrag auf Aufnahme in eine freiwillige Auslandsunfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft stellen müssen.

2014 HABEN DIE DEUTSCHEN IM SCHNITT 27.189 EURO FÜR EIN NEUES AUTO AUSGEGEBEN.
Quelle: HRI

Kontrollierte Durchgänge

Penetrationstests zeigen, ob nur erlaubte Zugriffe auf die IT möglich sind.

Aus gutem Grund waren Cyberspionage und Hackerangriffe auch dieses Jahr ein wichtiges Thema der CeBIT. Nach Schätzung von McAfee, einem US-Hersteller von Software für Computersicherheit, könnte der durch Internet-Kriminalität verursachte Schaden weltweit bei 500 Milliarden Dollar liegen. Drei Viertel der Betroffenen sind kleinere Betriebe, die sich keinen ausreichenden Schutz leisten können oder wollen. Dabei ist relativ leicht zu ermitteln, wie gut die existierenden Verteidigungsmaßnahmen sind. Mit Hilfe von Penetrationstests lässt sich die Sicherheit eines IT-Netzes oder einzelner IT-Systeme feststellen. Untersucht werden dabei Schnittstellen nach außen, über die Angreifer eindringen könnten. Das Ergebnis informiert darüber, wie erfolgreich Attacken an welcher Stelle wären. So kann die Abwehr verbessert werden. Einen Praxisleitfaden für solche Penetrationstests gibt es kostenlos auf der Webseite des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter www.bsi.bund.de/Penetrationstest.



Für alle, die gerne bewegte Bilder sehen, gibt es den Film zum Heft unter www.trialog.tv.

Viel Vorsicht walten lassen

Immer noch sind beim Mindestlohn zahlreiche Details nicht geklärt.

Fest steht, dass mit wenigen Ausnahmen – über die der Steuerberater informiert – der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zu zahlen ist. Bei komplexeren Sachverhalten aber müssen sogar Experten manchmal passen. Es fehlen offizielle Informationen, wie das Gesetz im konkreten Fall zu handhaben ist. Zur Umrechnung von Festbeträgen gibt es jetzt eine Klarstellung. Hier wird die monatliche Arbeitszeit nach folgender Formel berechnet: Wochenarbeitszeit mal 13 Wochen geteilt durch drei Monate. Aber Achtung: Zum Beispiel bei einem Ein- oder Austritt im laufenden Jahr kann die monatsgenaue Ermittlung erforderlich sein, damit bei der jährlichen Betrachtung der Mindestlohn nicht unterschritten wird. Probleme ergeben sich auch beim Einsatz von Subunternehmen. Hier haftet der Auftraggeber für die Einhaltung des Mindestlohns beim Geschäftspartner. Unklar ist aber, wie die Bestätigung eines Auftragnehmers, dass er den Mindestlohn zahlt und dessen Bestimmungen beachtet, überhaupt überprüft werden kann. Sich die Zeiterfassung sowie die Lohnabrechnungen vorlegen zu lassen, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Viele offene Fragen und Interpretationsspielräume sorgen für Unsicherheit in den Betrieben, hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.



Wer die geltenden Regeln
rasch und konsequent
ausnutzt, kann den Betrieb
steuergünstig übergeben

ERBSCHAFTSTEUER

Wettlauf gegen die Zeit

Derzeit genießen Familienbetriebe bei der Nachfolge massive Steuervorteile. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Reform könnte Übergaben aber schon ab Mitte 2015 deutlich verteuern. Wer noch vom alten Recht profitieren will, muss jetzt handeln.

Text: Harald Klein

► Weitsichtig planen, geschickt agieren, richtige Entscheidungen konsequent umsetzen – diese Führungsprinzipien ließen die Firma Mack in Fellbach bei Stuttgart über Jahrzehnte eine Erfolgsgeschichte schreiben, inzwischen in der vierten Generation. Die Ernst Mack Fellbach GmbH & Co. KG ist ein Einkaufsparadies für jeden, der sich für Mode und für die niveauvolle Gestaltung von Garten oder Wohnung interessiert. Die Mack Bio-Agrar GmbH stellt Pflanzenschutzmittel auf biologischer Basis her. Derzeit leitet Dieter Henzler die Geschäfte – noch, wie der gelernte Kaufmann und Kraftfahrzeugmeister betont: „Ich habe jetzt mit 60 ein Alter erreicht, in dem man an die Nachfolge denken muss.“ Auch die rechtzeitige Gestaltung der Übergabe war für die Unternehmerfamilie immer ein entscheidender Erfolgsfaktor.

PLANUNGEN SCHNELL REALISIEREN

Schon vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer im Dezember 2014 hatte Henzler die Weichen dafür gestellt, die Betriebe mit 18 Mitarbeitern an seine Söhne weiterzugeben. Die Entscheidung aus Karlsruhe veranlasste ihn, das Vorhaben eher als geplant zu realisieren: „Der drohende Abbau der Steuervorteile hat alles beschleunigt.“

Zunächst wandelte der Firmenchef das Einzelunternehmen Ernst Mack in eine GmbH & Co. KG um, danach übertrug er Philip und Dominik die Firmen in Form einer Schenkung: „Ich wollte sie als Gesellschafter einbinden und das mit der Schenkung kombinieren.“ Von den laufenden Gewinnen bekommen die Söhne aber bis auf Weiteres nur je 25 Prozent. Die andere Hälfte geht an Dieter Henzler und Ehefrau Stefanie. Der Senior bleibt außerdem Geschäftsführer, so lange er kann und will. „Und wir wachsen so immer mehr in die

„Eine höhere Steuer wäre auf eine größere Kreditlinie hinausgelaufen.“

Dieter Henzler, Seniorchef
des Familienunternehmens Mack



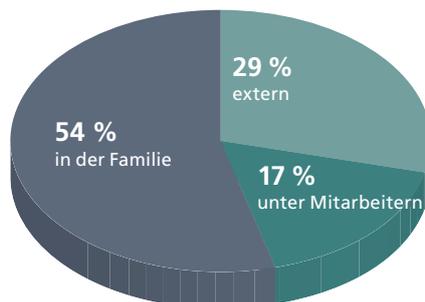
Verantwortung hinein“, freut sich Philip Henzler, der wie sein Bruder derzeit die Hochschule besucht und im Geschäft mitarbeitet, so weit es das Studium zulässt.

Dieter Henzler hat die Zeichen der Zeit erkannt und den Generationswechsel forciert, um den Nachfolgern die geltenden Steuervorteile zu sichern. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass weniger Familienunternehmen von Ausnahmen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer pro-

fitieren. Nach Schätzung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) in Bonn kann das 75.000 kleine und mittlere Betriebe betreffen, die in naher Zukunft einen Nachfolger suchen. Über die Hälfte der Firmen bleiben in der Familie, gehen in der Regel an Sohn oder Tochter. Die genießen bei Erbe oder Schenkung – noch – hohe Steuervorteile, wenn sie etliche, teils komplizierte Voraussetzungen erfüllen. So bleiben im beliebtesten Modell 85 Prozent des Betriebsvermögens steuerfrei. Die Bedingungen: Das Unternehmen darf unter anderem nicht über 50 Prozent sogenanntes Verwaltungsvermögen haben, muss mindestens fünf Jahre fortgeführt werden und – bei über 20 Mitarbeitern – belegen, dass die Arbeitsplätze erhalten wurden.

Die Nachfolge ist meistens Familiensache

Die Hälfte der Betriebe führen Angehörige weiter, dafür gibt es große Steuervorteile.



Quelle: IfM Bonn 2014

SOFORT ALLE OPTIONEN PRÜFEN

Vor allem die Begünstigung des Betriebsvermögens hält das Bundesverfassungsgericht in mehreren Punkten für grundgesetzwidrig. Es kritisiert besonders, dass große Unternehmen von den Vorteilen profitieren, ohne wirtschaftlich darauf angewiesen zu sein. Zudem seien kleine Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern über Gebühr pauschal begünstigt – davon profi-

tierten über 90 Prozent aller deutschen Unternehmen. Die Grenze von 50 Prozent Verwaltungsvermögen haben die Richter ebenfalls als zu hoch eingestuft.

Bis Ende Juni 2016 müssen Bundestag und Bundesrat die Mängel beheben. Doch die Bundesregierung will rascher handeln. „Ich nehme nicht an, dass wir diese Frist ausschöpfen werden“, erklärte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble gleich nach dem Urteil. Im Februar legte er sein Eckpunktepapier für die Reform vor, bis zur Sommerpause könnte der Bundestag die Reform verabschieden. „Betroffen sind alle Unternehmen, die vor einem Generationswechsel stehen“, so Dr. Christian Rödl, Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg. „Große Unternehmen werden künftig nachweisen müssen, dass der Steuernachlass existenznotwendig ist.“ Der Bundesfinanzminister meint damit Betriebsvermögen ab 20 Millionen Euro und plant einen Nachweis für den Arbeitsplatzhalt ab einer Million Euro Betriebsvermögen.

Der Nachweis für einen Steuervorteil könnte auch an eine kleinere Mitarbeiterzahl gekoppelt werden, meint Marc Jülicher, Dozent an der Bundesfinanzakademie in Brühl: „Kleine Firmen mit fünf bis zehn Mitarbeitern könnten weiter ohne Nachweis des Arbeitsplatzhalts auskommen.“ Außerdem dürfte die Berechnung des Verwaltungsvermögens neu geregelt werden.

NICHT ÜBERHASTET ENTSCHEIDEN

Alle Experten sehen darum dringenden Handlungsbedarf. „In Betrieben, bei denen die unentgeltliche Übergabe bereits ein Thema ist, sollten sich Unternehmer rasch mit ihrem Steuerberater und ihrem Rechtsanwalt zusammensetzen und die Details planen“, sagt Rödl. Ein Bundestagsbeschluss im Sommer könnte nach der bisherigen Rechtsprechung der Stichtag sein, ab

„Wir lassen uns nicht durch die noch geltenden Steuervorteile für Nachfolger hetzen.“



Pascal Berroth, künftiger Chef des „Backparadies Berroth“

dem die verschärften Regeln gelten. „Aber bis dahin genießen Nachfolger auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch Vertrauensschutz“, so Jülicher. Wichtig ist es, bei laufenden Übergabepflichten mit einer Widerrufsklausel im Schenkungsvertrag für unliebsame Überraschungen durch den Gesetzgeber vorzusorgen, rät Rödl: „Kann der Nachfolger die bisherigen günstigen Regeln nicht nutzen, darf der Senior so die Schenkung widerrufen und mit dem Steuerberater eine neue Übergangslösung suchen, die zur geringstmöglichen Belastung führt.“

Für Pascal Berroth, den künftigen Chef des „Backparadies Berroth“ in Schwäbisch Gmünd, sind die Folgen des Bundesverfassungsgerichtsurteils allerdings kein Grund zur Eile. „Wir lassen uns nicht durch die jetzt noch geltenden Steuervorteile für Betriebsnachfolger hetzen.“ Konkret geht es um das von seinen Eltern geführte Familienunternehmen mit 120 Mitarbeitern und zwölf Filialen. Für Berroth, der sich zurzeit als Student in seiner Bachelorarbeit intensiv mit dem Thema Nachfolge und Steuern beschäftigt, ist klar: „Vorrang hat die ruhige und gründliche Planung der Übergabe mit einem fairen Ausgleich für meine Ge-

schwister.“ Mithilfe des Steuerberaters könnte es 2016 so weit sein, wenn der künftige Chef auch den Meisterbrief hat.

Beim Traditionsbetrieb Mack dagegen hat sich die Eile gelohnt, weil ein laufender Prozess gezielt beschleunigt wurde. „Wir freuen uns, dass unsere Söhne noch die vollen Steuervorteile der Schenkung nutzen können“, betont Dieter Henzler. „Eine höhere Steuer wäre auf eine größere Kreditlinie hinausgelaufen, die sie vielleicht nicht hätten verkräften können und die uns eventuell den Boden entzogen hätte, auf dem wir arbeiten.“ Ans Aufgeben als Seniorchef freilich denkt Henzler noch lange nicht. „Meine Vorgänger sind alle bis zu ihrem Lebensende in der Firma geblieben – vielleicht mache ich das genauso.“

BEISPIEL

So rechnet sich die Schenkung



Bei Erbschaft und Schenkung gilt für Nachfolger der gleiche Steuersatz. Der Fiskus errechnet das Betriebsvermögen nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren aus dem letzten Jahresgewinn. Laut Bewertungsgesetz (§ 202) sind bestimmte Posten hinzuzurechnen oder abzuziehen. Das Ergebnis wird multipliziert mit dem aktuellen Kapitalisierungsfaktor 18,21. So ergibt sich das steuerrelevante Betriebsvermögen. Die detaillierte Berechnung erstellt der Steuerberater. Sehr vereinfacht sähe sie bei der Schenkung für den Nachfolger so aus:

Jahresgewinn	200.000 €
mal Kapitalisierungsfaktor 18	3.600.000 €
davon 85 % steuerfrei	3.060.000 €
steuerlich also relevant	540.000 €
minus persönlicher Freibetrag	400.000 €
tatsächlich zu versteuern	140.000 €
11 % Schenkungsteuer	15.400 €

„Ist die unentgeltliche Übergabe schon ein Thema, sollten Unternehmer rasch die Details planen.“



Christian Rödl, Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg

GOBD

Verschärfte Regeln

Die Finanzverwaltung stellt strengere Anforderungen an Buchführung, Aufzeichnung und Aufbewahrung. Jeder Firmenchef muss nun seine IT-Systeme sowie Vorgehensweisen überprüfen.

Text: Monika Hofmann

↳ Warum die Vorschrift? Seit der elektronische Rechnungsaustausch vereinfacht wurde, fließen Informationen zunehmend digital. Daher hat die Finanzverwaltung ihre Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit beim Einsatz von IT-Systemen, die steuerrelevante Daten verarbeiten, aktualisiert. GoBD steht für „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“. Sie ersetzen die bisher geltenden GoBS (Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme) und GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen).

↳ Gelten sie auch für Vor- und Nebensysteme? Die GoBD betreffen alle Vor- und Nebensysteme der Finanzbuchführung, in denen steuerrelevante Daten, vor allem Belege, entstehen oder verarbeitet werden – etwa Materialwirtschaft, Lohnabrechnung, Zeiterfassung oder Kassensysteme.

↳ Gibt es Ausnahmen? Nein. Die GoBD sind für jeden verbindlich, der für steuerliche Zwecke Bücher führen oder Aufzeichnungen erstellen muss. Das gilt für die doppelte Buchführung genauso wie für die Einnahmenüberschuss-Rechnung.

↳ Was ist zu prüfen/anzupassen? Unternehmer müssen Belege und Aufzeichnungen zeitgerecht erfassen. Bei unbaren Geschäftsvorfällen sollten sie sich an einer Frist von zehn Tagen, bei der Erfassung von Kontokorrentvorfällen an einer von acht Tagen orientieren. Sobald die Erfassung IT-gestützt erfolgt, sind vor allem Anforderungen der Unveränderbarkeit und des Nachweises zu beachten. Erfolgt die fristgerechte „Erfassung“ zunächst durch eine geordnete Belegablage, gelten besondere Anforderungen zur Ordnung und Sicherung der Unterlagen gegen unberechtigten Zugriff und Veränderung in einem klar geregelten, dokumentierten Prozess.

↳ Was ist mit der Unveränderbarkeit? Mit Erfassung gelten Belege und Grund(buch)aufzeichnungen, etwa Eingangs- und Ausgangsbücher, als unveränderbar. Der Buchungszeitpunkt unterliegt Fristen, die sich an der Umsatzsteueranmeldung orientieren. Lagern steuerrelevante Daten in Dateisystemen oder leicht veränderbaren Formaten oder Ordnern, ist zu prüfen, ob die Anforderungen an Unveränderbarkeit und Ordnungsmäßigkeit erfüllt werden oder ergänzende Maßnahmen zum Zugriffsschutz der Daten und zu ihrer Unveränderbarkeit erforderlich sind, beispielsweise durch eine Kombination aus regelmäßiger Sicherung, Zugriffsschutz und Verfahrensdokumentation.

↳ Wie werden digitale Daten archiviert? Im Betrieb entstandene oder digital eingegangene aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtige Daten und Dokumente sind unverändert aufzubewahren, bis die Aufbewahrungsfrist abläuft. Der Finanzverwaltung muss Zugriff für Zwecke der maschinellen Auswertung gewährt werden.

↳ Hilfe und Informationen: Besprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, was Sie im Hinblick auf die GoBD beachten müssen.

Elektronische Rechnungen sind auf dem Vormarsch

Großbetriebe nutzen bereits intensiv jede Form der elektronischen Rechnung, bei kleineren Firmen dominieren noch E-Mails oder Anlagen im PDF-Format.

Versand elektronischer Rechnungen, die automatisch elektronisch weiterverarbeitet werden konnten (zum Beispiel über EDI, XML)

Versand elektronischer Rechnungen, die nicht automatisch elektronisch weiterverarbeitet werden konnten (etwa E-Mails, E-Mail-Anlagen im PDF-Format)

Erhalt elektronischer Rechnungen, die eine automatische elektronische Weiterverarbeitung ermöglichten

	Versand elektronischer Rechnungen, die automatisch elektronisch weiterverarbeitet werden konnten (zum Beispiel über EDI, XML)	Versand elektronischer Rechnungen, die nicht automatisch elektronisch weiterverarbeitet werden konnten (etwa E-Mails, E-Mail-Anlagen im PDF-Format)	Erhalt elektronischer Rechnungen, die eine automatische elektronische Weiterverarbeitung ermöglichten
Insgesamt	3 %	33 %	16 %
1–9 Beschäftigte	0 %	33 %	15 %
10–49 Beschäftigte	7 %	34 %	21 %
50–249 Beschäftigte	17 %	39 %	28 %
250 und mehr Beschäftigte	35 %	48 %	41 %

Quelle: Bundesamt für Statistik 2013

BMF-SCHREIBEN

Ministerium für Kopfschmerz

Weil gesetzliche Vorgaben zweideutig sind oder Erlässe auf sich warten lassen, haben Firmenchefs oft Probleme mit der Buchführung. Um Fehler zu vermeiden, sollten sie sich regelmäßig beim Steuerberater über den aktuellen Stand informieren.



Text: Eva-Maria Neuthinger

► Knapp ein Jahr war die Reisekostenreform von 2014 in Kraft, als sich das Bundesfinanzministerium endlich bequemte, einige offene Fragen zu beantworten. Bis in den Herbst wussten Firmenchefs beispielsweise nicht, wie Mahlzeiten ihrer Mitarbeiter im Außendienst steuerlich zu handhaben sind – etwa das Frühstück auf dem Schiff, der Snack im Zug oder das Mittagessen im Flugzeug. Dann kam am 24. Oktober ein lang ersehntes „Ergänzendes BMF-Schreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 1.1.2014 (ersetzt das Schreiben vom 30. September 2013)“ – sehr zum Ärger der Betroffenen.

VIELE FRAGEN SIND ZU LANGE OFFEN

Thilo Söhngen, Vizepräsident des Steuerberaterverbands Westfalen-Lippe, riet gleich zur akribischen Lektüre: „Sicher ist es ratsam, aufgrund der zahlreichen Neuerungen die eigene Buchführung regelmäßig zu überprüfen.“ Nach dem Schreiben zählen Mahlzeiten nämlich zu den unentgeltlichen Leistungen, wenn die Rechnung über das Ticket auf den Arbeitgeber ausgestellt ist. Zwar müssen Reisekostenabrechnungen für 2014 deshalb nicht zwingend korrigiert werden, das würde auch einen enormen Aufwand bedeuten. „Was aber passiert, wenn die Rechnung auf den Arbeitnehmer lautet, der Arbeitgeber aber voll ohne Kürzung erstattet, ist immer noch offen“, moniert Söhngen.

Constanze Schnitter wird deshalb vorsichtshalber alle Reisekostenabrechnungen des vergangenen Jahres gemeinsam mit ihrem Steuerberater durchgehen. Sie führt in Alfter bei Bonn zwei Online-Shops für Feinkost und ein stationäres Geschäft mit insgesamt fünf Mitarbeitern. „Wir besuchen häufig Messen und haben entsprechend hohe Reisekosten“, erzählt Schnitter. Zwar kommt speziell der Fall einer Be-



Constanze Schnitter,
Unternehmerin in Alfter bei Bonn

„Eine Vereinfachung bei der Umsatzsteuer wäre schon schön.“

wirtung im Flugzeug oder Schiff bei ihr nicht vor. Trotzdem will sie auf der sicheren Seite sein, denn der neue Erlass könnte auch für ihre Firma unangenehme Überraschungen bereithalten. Beispielsweise soll die Verpflegungspauschale niedriger ausfallen, falls der Arbeitgeber während einer Außendiensttätigkeit belegte Brötchen, Kuchen oder Obst anbietet. Dabei muss der Mitarbeiter die Mahlzeit nicht einmal einnehmen. „Derartige Feinheiten führen zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand“, schimpft Schnitter.

Die Reisekostenreform von 2014 ist nur ein Beispiel in einer langen Reihe von Gesetzen, die den Betrieben einen erheblichen Mehraufwand beschert haben, weil sie nicht durchdacht waren – oder erst lange nach ihrem Inkrafttreten die konkreten Umsetzungsvorgaben in Form von BMF-Schreiben in den Unternehmen ankamen. Auch der gesetzliche Mindestlohn, der seit Januar 2015 gilt, macht da keine Ausnahme, wichtige Details scheinen weiter ungeklärt. Firmenchefs sollten sich deshalb regelmäßig mit dem Steuerberater darüber austauschen, wo Fallstricke verborgen sein könnten und welche Gesetzesänderungen oder Erlässe mit Auswirkungen auf den eigenen Betrieb zu erwarten sind. Oder ob beispielsweise Übergangsfristen wieder mal verlängert wurden beziehungsweise bald auslaufen (siehe Kasten).

BEI EINER PRÜFUNG DROHT ÄRGER

Bei Rechnungen zum Beispiel herrscht nach wie vor große Unsicherheit: Das Finanzamt akzeptiert zwar grundsätzlich das sogenannte ersetzende Scannen, bei dem Rechnungen auf Papier eingescannt und anschließend in digitaler Form archiviert werden, während das Original in den Papierkorb wandert. Es ist aber vonseiten des Fiskus nicht abschließend geklärt, wie ge-

nau diese Dateien dann zu speichern und aufzubewahren sind. „Es besteht die Gefahr, dass ein Betriebsprüfer die digitalisierten Dokumente im Einzelfall nicht anerkennt und die Buchführung verwirft“, warnt Harald Elster, Präsident des Deutschen Steuerberaterverbands (DStV) in Berlin. Die Verbandsexperten haben zusammen mit der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) ein Muster zur geeigneten Dokumentation veröffentlicht.

Die Finanzverwaltung tut sich schwer mit der pauschalen Anerkennung einer Musterverfahrensbeschreibung mit Wirkung für alle relevanten, individuellen Praxisfälle. Zumindest aber scheint die Politik sensibilisiert: Das Bundeswirtschaftsministerium plant in Kooperation mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), aufbauend auf der DStV-BStBK-Musterdokumentation entsprechende Vorgaben zu veröffentlichen. „Ich bin kein Freund von Überregulierung“, so Elster. „Aber echter Bürokratieabbau gelingt in diesem Bereich nur mit konkreten Vorgaben seitens der Finanzverwaltung.“

DAS RISIKO TRÄGT DER BETRIEB

Das Problem mit nicht durchdachten oder lückenhaften Gesetzen und Erlässen: Sie schwächen die Position des Steuerpflichtigen. Steuererklärungen sollen gemäß dem für 2015 geplanten Gesetz zur „Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ beim Finanzamt künftig verstärkt automatisch bearbeitet werden. Kein Beamter erfasst dann noch die Angaben. Und Fehler bei dieser elektronischen Steuererklärung gehen künftig prinzipiell zulasten des Steuerzahlers beziehungsweise seines Steuerexperten. Die elektronischen Erklä-



Thilo Söhngen, Vizepräsident des Steuerberaterverbands Westfalen-Lippe

„Es ist sicher ratsam, die eigene Buchführung regelmäßig zu prüfen.“

UNSIKERHEITSAKTOREN Diese wichtigen Fragen sind offen



Umsatzschlüssel: Bei gemischt genutzten Gebäuden teilt sich die Umsatzsteuer in der Regel nach den jeweiligen Flächen auf. Der Bundesfinanzhof (V R 2/10) hat entschieden, dass bei erheblichen Unterschieden der Räume der Vorsteuerabzug nach den geplanten steuerpflichtigen und steuerfreien Umsätzen erfolgen kann. Das Urteil findet bei den Finanzbeamten aber nicht immer Beachtung, es fehlt bisher an einer Verfügung des Bundesfinanzministeriums.

Metallhandel: Seit Oktober 2014 gilt das sogenannte Kroatiengesetz. Es regelt etwa, dass beim Verkauf bestimmter Metalle der Leistungsempfänger zum Steuerschuldner wird. Im September veröffentlichte der Bundesfinanzminister ein Schreiben mit einer Übergangsfrist bis Ende 2014. Am 5. Dezember wurde sie bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Parallel beschloss der Bundestag weitere Änderungen, etwa eine Bagatellgrenze von 5.000 Euro. Betroffene müssen bei der Rechnungsstellung laufend überlegen, welche Regel gilt, und Anpassungen im Blick behalten.

Pensionsverpflichtungen: Das Bundesverfassungsgericht (2 BvR 1407/12) muss klären, ob Erstattungszinsen von Kapitalgesellschaften als Einnahme zu werten sind. Der Bundesfinanzhof (VIII R 33/07) sagt, dass sie nicht der Einkommensteuer unterliegen. Nun prüft das Bundesverfassungsgericht aufgrund einer Beschwerde, wie sich die Steuerpflicht bei Kapitalgesellschaften verhält.

rungen aber sind in Teilen für einen Laien unübersichtlich, entsprechend hoch ist das Fehlerpotenzial. „Dieser neuen Risikoverlagerung werden die Korrekturvorschriften zu den Steuererklärungen nicht mehr gerecht“, warnt Experte Elster.

Kein Wunder, dass sich Unternehmerin Schnitter bei ihren Erklärungen auf ihren Steuerberater verlässt, um allen Unwägbarkeiten aus dem Weg zu gehen. „Die fiskalischen Hürden wären für mich ohne Experten nicht zu stemmen“, sagt die Firmenchefin. Zumal im Lebensmitteleinzelhandel auch in puncto Umsatzsteuer viele Fallstricke zu beachten sind. „Zum Beispiel erschließt es sich nicht immer, welche Waren mit sieben und welche mit 19 Prozent zu bemessen sind“, klagt Schnitter. Für Schokolade oder Nudeln etwa gelte der verminderte Satz, für alle Säfte dagegen die üblichen 19 Prozent. „Da wäre eine Vereinfachung schon schön.“

STORYTELLING

Spannende Inszenierung

Geschichten bewegen mehr als Zahlen oder Argumente. Die Erkenntnis ist nicht neu, wird aber oft vergessen. Hinter Storytelling verbirgt sich die Kunst, eine zum eigenen Betrieb passende Geschichte zu finden und gekonnt zu erzählen.

► 1943 kämpft der Erlanger Bauunternehmer Jean Mauss an der Ostfront, den Betrieb leitet seine Frau. Er schreibt: „Geliebte Mia, ... Du zeigst immer mehr Talente, und ich merke schon, wenn ich zu Hause bin, bin ich eigentlich schon ganz überflüssig.“ Jean fällt, und seine Witwe wird Alleininhaberin von Mauss Bau – nicht die letzte Frau auf dem Chefsessel.

„Frau am Bau“ heißt daher 2012 ein Teil der Ausstellung zur Feier des 125-jähriges Bestehens. Zu sehen sind Fotos, Karten, Werkzeuge – und der Feldpostbrief. Die Besucher sollen die Geschichte der Personen hinter der Firma erfahren. „Weil eine Immobilie viel Geld kostet, suchen die Kunden einen zuverlässigen Partner“, so Sofia Schneider, Ururenkelin des Firmengründers, die mit ihrem Mann die Mauss Holding leitet. „Unser traditionsreicher Familienbetrieb überlebte durch gute Führung und kluge Entscheidungen auch schwere Zeiten – das ist ein unschlagbares Vertrauensmerkmal für unsere Kunden.“

HELDENPLOTS VERKAUFEN SICH GUT

Geschichten berühren mehr als Zahlen. Sie rufen Gefühle hervor, prägen sich ein, lassen sich erzählen. Modernes Marketing setzt daher gern auf sogenanntes Storytelling. „Wahre Geschichten sind präziser, authentischer und glaubwürdiger als reine Produktbotschaften“, sagt Franziska Lexa, Beraterin bei der Agentur Birke und Partnerin in Erlangen. „Bei Mauss Bau haben wir Ordner gewälzt, uns durch Kisten gewühlt und aus den Puzzleteilen die Story zusammengesetzt, die für die Firma steht.“

Gute Geschichten – von Odysseus über Harry Potter bis zum Apple-Gründer Steve Jobs – folgen dem Heldenplot: Jemand er-



Sofia Schneider, Geschäftsführerin
der Mauss Unternehmensgruppe

„Die Kunden suchen einen zuverlässigen Partner.“

lebt Konflikte, geht durch Krisen, meistert Prüfungen, kommt verändert ans Ziel. „Im Kern trägt alles, was wir um Mauss Bau erzählen, die Elemente, wenn auch nicht immer bis zum Ende entwickelt“, sagt Lexa. Neben den Frauen beeindruckte viele Besucher, wie sehr Mauss mit über 400 Bauwerken das Erlanger Stadtbild geprägt hat. Der Ausstellungscontainer war sogar beim Internationalen Comic-Salon. Die gezeichnete Mauss-Maus in Arbeitshose führte durch einen Comic-Parcours in der Stadt. „Bei Bedarf könnten wir die Geschichten auch in Social-Media-Kanälen von den Usern fortschreiben lassen“, so Lexa.

BILDHAFTHE DETAILS SIND WICHTIG

Umfangreiches Storytelling erfordert Zeit, Geld und Expertenhilfe. Aber es geht auch kleiner. Petra Rink macht sich im Konflikt- und Spannungsmanagement selbständig. Beim Münchner Projekt guide, einer Beratung für Existenzgründerinnen, entwarf sie im Kurs „Storytelling für Gründerinnen“ aus ihrer vielfältigen Qualifikation und dem abwechslungsreichen Lebenslauf eine Geschichte. Drei Stichworte wecken Neugier: Salsa-Tänzerin – Gelähmte – Libelle. Sie schildert, wie sie leicht durchs Leben „tanzte“, sich im Job unbeweglicher fühlte und nun wie die Libelle nach der Verpuppung zu Höhenflügen ansetzt. Rink begeisterte die Zuhörer: „Später haben sie sich vor allem an die bildhaften Details erinnert und daran Gespräche angeknüpft.“

Mit Bildern lassen sich komplexe Sachverhalte veranschaulichen und schwierige Themen ansprechen. Erfunden sein aber darf die Geschichte nur, wenn das deutlich wird. Anita Feuchtinger nutzt Storys für Web-Artikel und Vorträge. Gibt die Beraterin für Personalstrategie im Businessportal arbeits-abc.de Tipps, entwirft sie kon-

krete Szenen: „Montagmorgen, neun Uhr, der erste Arbeitstag beginnt“. Aber PC und Telefon fehlen, niemand ist für die Einweisung eingeplant. Oder Urlaubspläne überschneiden sich. Alle stellen fest: „So geht es nicht.“ Was nun? Solche Geschichten eignen sich gut, um unterhaltend, aber doch auf den Punkt Probleme anzusprechen und Lösungen anzudeuten.

OFT HELFEN EINFACHE VERGLEICHE

Beim Thema Mitarbeiterbindung erklärt Feuchtinger ein komplexes Problem ganz einfach: Sie vergleicht Firmen mit einem Teich, in dem sich Fische wohlfühlen müssen, sonst schwimmen sie weg oder sogar mit dem Bauch nach oben. Die Tiere brauchen nicht nur Futter, sondern auch Frischwasser, Pflanzen und die richtigen Artgenossen – so wie Arbeitnehmern allein ein gutes Gehalt nicht reicht, falls sie unter miesem Betriebsklima, kargen Büroräumen und fehlendem Teamgeist leiden. Die Geschichte verästelt sich weiter und öffnet den Verantwortlichen die Augen. „Sie wissen, was das heißt, wenn es einem Fisch nicht gut geht“, so Feuchtinger. „Aber bei den Mitarbeitern erkennen sie das nicht.“

Die Vortragsidee kam der Personalexpertin in einem Seminar: Plötzlich erkannte sie, dass sie Storytelling – wie viele Menschen in vielen Lebenslagen – schon längst anwendet, es im Geschäftsleben aber noch konsequenter nutzen könnte. So wurde das Storytelling selbst zu ihrer Geschichte: einer Herausforderung, der sich die Heldin stellt. So wie sich Mia Mauss vor 70 Jahren der Aufgabe gestellt hat, ihr Unternehmen allein zu managen. ■



Anita Feuchtinger,
Beraterin für Personalstrategie

„Erst eine gute Geschichte öffnet vielen Menschen die Augen.“

PLANUNG

Das gehört zu gutem Storytelling

Image: Die Geschichte ist kein Selbstzweck, sie soll dem Betrieb einen emotionaleren Auftritt verschaffen. Sie muss zu den kommunizierten Werten und Markenbotschaften passen.

Inspiration: Spannende Storys finden sich in der Firmengeschichte wie im Alltag der Mitarbeiter. Nutzen Sie Brainstormings, Erzählrunden, Befragungen und interne oder externe Workshops, um die besten Ideen aufzuspüren.

Inhalt: Ein Held mit Ecken und Kanten erlebt Konflikte und überwindet Hindernisse. Läuft für fehlerlose Menschen alles glatt, langweilt das. Der Kern der Geschichte muss in einen Satz passen. Die Sprache ist aktiv und bildhaft.

SELBSTMANAGEMENT

Prioritäten müssen stimmen

Professionelles Selbstmanagement basiert auf dem Grundsatz der Effektivität. Ein Firmenchef sollte sich deshalb gezielt auf das Wichtigste konzentrieren und auch mal Nein sagen – im eigenen Interesse wie in dem der Firma und ihrer Mitarbeiter.

Text: Eva Müller-Tauber

► Kaum zu glauben: Ein Firmenchef sitzt nachmittags gemütlich Latte macchiato trinkend im Café. Anschließend geht er nicht ins Büro, sondern guten Gewissens zur Familie nach Hause, da er sein Arbeitspensum für den Tag bereits erledigt hat.

ES GIBT AUCH ZU VIEL KONTROLLE

Früher hätte sich Christian Meier das nicht vorstellen können. Im Sommer 1999 gründete er die logic-base GmbH in Rain am Lech nahe Augsburg. Binnen eines Jahrzehnts entwickelte sich das klassische Systemhaus mit zwei Beschäftigten zu einem E-Commerce-Spezialisten mit rund 100 weitgehend hoch qualifizierten Fachkräften. Meier tat, was er für richtig hielt und die Gesellschaft von Unternehmern erwartet – arbeitete bis spät abends, hetzte von Termin zu Termin, machte kaum Pausen und möglichst viel selbst: „Zu Beginn habe

ich jede E-Mail kontrolliert, die an Kunden ging.“ Selbstorganisation, nach eigener Einschätzung ohnehin nicht seine Stärke, war zweitrangig. „Ich nutzte exzessiv mein Talent zu improvisieren, spontan auf Situationen zu reagieren“, so Meier. Das ging gut, bis sein Körper 2008 bei einem Kundentermin nicht mehr wollte: „Da war klar, dass es so nicht weiter geht, sonst bleiben die Firma und ich auf der Strecke.“

Dies war der Wendepunkt. Meier begann, sich auf seine Ziele und Kernkompetenzen als Firmenchef zu konzentrieren. Er dachte mehr mittel- und langfristig, reduzierte gezielt sein Arbeitspensum, delegierte. Er stellte erstmals eine Assistentin ein und regelte, welcher der damals 60 Mitarbeiter ihm wie zuarbeiten soll. Parallel dazu optimierte er seine Arbeitstechniken, um seine Zeit nicht nur für die richtigen Aufgaben, sondern auch effizient nutzen

zu können. Zudem schaffte sich der Unternehmer Raum für Erholung: Eine einstündige Mittagspause steht jetzt fest im Terminplan. Zu wichtigen Familienfesten wie Geburtstagen nimmt er sich frei. Mindestens einmal im Jahr stärkt er durch mehrtägige Auszeiten in einem Rosenheimer Gesundheitszentrum seine physischen wie psychischen Ressourcen.

NUR DIE WICHTIGEN DINGE ZÄHLEN

Sich von der Rolle des Getriebenen zu verabschieden und grundlegend umzudenken lohnt sich für Unternehmer generell, so Martin-Niels Däfler. „Beherrzige ich die vielen Selbstorganisations- und Zeitmanagementtipps, spare ich bis zu 15 Prozent an Zeit“, sagt der Professor für Kommunikation an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management in Frankfurt am Main. „Aber entscheidend ist zu über-

So schön die Büros auch sind:
Arbeiten nach 21 Uhr soll hier
die große Ausnahme bleiben



Die Gesprächsführung einer Besprechung ist ebenso klar strukturiert wie der Konferenzraum

legen, was für mich die wirklich wichtigen Dinge sind, für welche Aufgaben es sich überhaupt lohnt, Arbeitszeit einzusetzen.“ Richtiges Selbstmanagement sei viel mehr als klassisches Zeitmanagement: „Es ist die Fähigkeit des Menschen, sich so zu steuern, dass er das, was er im Leben anstrebt, tatsächlich erreicht.“

MULTITASKING TREIBT DIE KOSTEN

Für Unternehmer bedeutet das beispielsweise, als Erster zu entscheiden: Wohin will ich mit der Firma? Welche Kunden will ich wie erreichen? Welche Schritte muss ich wann wohin gehen? Was kann wer im Betrieb dafür tun? Und auch: Wo soll ich Nein sagen? „Selbstmanagement basiert auf Effektivität, also darauf, die richtigen Dinge zu tun – dies bedingt, weniger zu machen, das aber gezielt und sorgfältig“, erklärt Däfler. „So ist man zugleich effizienter, und das ist die Dimension, die Unternehmer interessiert.“

Oft wird im Betrieb aber Effektivität mit Effizienz verwechselt, auch was die Arbeit der Beschäftigten betrifft. Viele Chefs sehen auf die Kosten, aber nicht auf Qualität und Ergebnis. Gerade Inhaber kleiner Betriebe vergessen, dass es kontraproduktiv ist, Mitarbeiter an vielen Projekten gleichzeitig werkeln zu lassen. „Fehlerkosten, die durch Multitasking entstehen, erfasst keine Gewinn- und Verlustrechnung“, so Däfler. „Und was nicht gemessen wird, wird nicht beachtet oder gesteuert.“ Oft fehle das Bewusstsein, wie viele Missver-

ständnisse entstünden und wie viel Nacharbeit dann nötig sei, weil alles gleichzeitig gemacht werden sollte statt eins nach dem anderen. „Ich darf als Unternehmer nicht nur kurzfristig auf den nächsten Auftrag und möglichst viel Umsatz schießen, sondern muss im Rahmen meiner Möglichkeiten und der äußeren Zwänge mittel- und langfristig denken“, sagt Däfler. Dazu zählt etwa die Frage, ob ein Auftrag fristgerecht und ohne Qualitätsprobleme zu bewältigen ist und genügend Gewinn abfällt.

EIN CHEF MUSS LOSLASSEN KÖNNEN

Entwickelt ein Unternehmer die Fähigkeit zum Selbstmanagement, kann er seine Mitarbeiter beim Selbstmanagement unterstützen, die heute mehr Verantwortung und Handlungsspielraum haben. „Das gelingt über entsprechende Rahmenbedingungen, Werkzeuge und klar definierte Prozesse“, so der Sozial- und Wirtschaftspsychologe Ottmar Braun, Professor an der Universität Koblenz/Landau. „Aber vor allem dadurch, dass Chefs die Selbstmanagementkompetenzen der Mitarbeiter stärken.“ Dazu zählt Fortbildung und positive Psychologie – der Unternehmer sollte motivieren, wertschätzen und vertrauen.

Christian Meier hat seinen Führungsstil diesbezüglich optimiert. Er kontrolliert gezielt nur Arbeitsergebnisse und lässt es bewusst zu, dass seine Mitarbeiter Projekte auf ihre Art erfolgreich bewältigen. Dreimal pro Woche geht er durch die Firma und tauscht sich mit der Belegschaft dar-

über aus, was funktioniert und was nicht. In den meisten Abteilungen besteht Anwesenheitspflicht nur von zehn bis 15:30 Uhr. Soziales Miteinander wird großgeschrieben. Sitzt jemand nach 21 Uhr im Büro, soll das die Ausnahme und nicht die Regel sein. Heute weiß Meier: „Vorübergehende Hochphasen ausgenommen, ist es mit gutem Selbstmanagement sogar für Unternehmer wie mich machbar, die Arbeit in einer 50-Stunden-Woche zu erledigen.“ Für Meier ist sein Nachmittagskaffee, mit dem er den Feierabend einläutet, deshalb inzwischen keine Utopie mehr. ■



EFFEKTIVER ARBEITEN

Diese Grundregeln sollten Sie in Ihrem Betrieb einhalten

Ziele definieren: Sie als Firmenchef müssen allen im Betrieb Orientierung bieten. A und O des professionellen Selbstmanagements ist es, Ziele und die Schritte dorthin zu formulieren. Was will ich? Wie will ich dahin kommen? Nur wer das weiß, kann seine Zeit gezielt einsetzen.

Nein sagen können: Ist ein neuer Auftrag gut für den Ruf oder um weitere Zielgruppen zu erschließen? Wird er sich rechnen und fristgerecht abzuwickeln sein? Falls er jedoch zu viele Kapazitäten bindet, kann es durchaus sinnvoll sein, einen Auftrag abzulehnen.

Vertrauen schenken: Wer Mitarbeiter ständig kontrolliert, vergeudet Zeit, die er besser nutzen kann. Zeigen Sie den Mitarbeitern, dass Sie ihnen zutrauen, Aufgaben selbstständig zu erledigen. Erlauben Sie alternative Lösungen, bewerten Sie nur Ergebnisse.

Techniken optimieren: Stellen Sie Tages- und Wochenpläne auf. Priorisieren und delegieren Sie. Ablagesysteme und E-Mail-Verwaltung müssen durchdacht sein. Führt ein starker Moderator zielorientiert durch die Themen, ufern Meetings nicht aus.

Pausen planen: Stärken Sie Körper und Geist mit Auszeiten. Treiben Sie Sport, pflegen Sie Hobbys, achten Sie auf Ihre Gesundheit. Wenn es Ihnen gut geht, sind Sie auch stark für andere. Aufopferung führt zu Burn-out und schadet der Firma.

Quelle: Martin-Niels Däfler/eigene Recherche



Erreicht seine Ziele durch richtiges Selbstmanagement viel besser: Unternehmer Christian Meier

Schärferer Blick auf die wesentlichen Kennzahlen

DATEV Controllingreport mobil dient als kaufmännisches Frühwarnsystem. Die Lösung überwacht die wirtschaftliche Lage und hilft, wenn rasch gehandelt werden muss.

Unerwartete Ereignisse erfordern eine schnelle Reaktion. Sind dann allerdings nicht sofort die nötigen Informationen verfügbar, fällt die Entscheidung über Angebote, Aufträge oder Anschaffungen oft im Blindflug – oder einfach zu spät. Hier hilft, quasi als eine Art Frühwarnsystem, der *DATEV Controllingreport mobil*, wie generell bei jedem Aspekt der Unternehmensführung. Er vergleicht die aktuelle Buchführung mit den Vorjahres- und Vormonatswerten und informiert auf Basis zuvor hinterlegter Schwellenwerte über auffällige Entwicklungen. Dabei definiert der Unternehmer zusammen mit seinem Steuerberater, welche Werte als Bezugsgrundlage dienen. Auf die einmal getrof-

fene Auswahl festgelegt ist er nicht – die Schwellenwerte können jederzeit geändert werden, falls bestimmte Positionen besonderes Augenmerk erfordern. Daher ist der *Controllingreport mobil* auch kein rein statisches Auswertungstool. Er lässt sich sehr flexibel zur Unternehmenssteuerung nutzen, entsprechend der aktuellen Strategie sowie Prioritäten. Informative Analysen und Übersichten liefert der *Controllingreport mobil* zur Erfolgslage, zur Liquidität sowie zu Kunden und Lieferanten. Dargestellt werden die Trends und Kennzahlen in übersichtlichen Sparklines. Dadurch lassen sich Auffälligkeiten und Abweichungen schnell erkennen. Den *Controllingreport mobil* kann der Steuer-

berater seinem Mandanten über *DATEV Unternehmen online*, *DATEV Unternehmen online compact* sowie für das iPad bereitstellen. Außerdem lassen sich weitere Auswertungen der Finanzbuchführung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung als Auswertungspakete online verfügbar machen, beispielsweise Summen- und Saldenliste, Kontoblätter und vieles mehr. Sie sind als PDF-Datei verfügbar. Mit dem *Controllingreport mobil* erhält der Firmenchef jederzeit und überall relevante Daten für wichtige Entscheidungen. Weitere Informationen zu dieser Lösung gibt es beim Steuerberater sowie unter www.datev.de/unternehmen-online und www.datev.de/auswertungen-mobil.

Richtig eingesetzt,
holt der *DATEV
Controllingreport
mobil* die wichtigen
Daten in den Fokus
des Anwenders





Hochpräzise Mechanik

Die Firmenprogramme sollten gut harmonieren.

Parallel zur IT-Lösung für ihre kaufmännischen Prozesse wie Finanzbuchführung, Kostenrechnung oder Lohn- und Gehaltsabrechnung nutzen viele Unternehmen eine spezielle Branchen- oder Leadmanagement-Software. Sie dient zur Unterstützung des Kerngeschäfts. Müssen Daten deshalb mehrfach erfasst werden, steigen Fehleranfälligkeit und Kosten. Das lässt sich vermeiden, indem die Prozesse optimiert und vorhandene Schnittstellen genutzt werden. Dafür bietet DATEV eigene Branchenlösungen. Sie sind an die jeweilige Branche angepasst und erfüllen ihre speziellen Anforderungen. Wie das perfekte Zusammenspiel von DATEV- und Branchensoftware aussehen kann, ist im Video „DATEV Branchenlösungen“ am Beispiel von Baugewerbe, Kfz-Gewerbe sowie sozialen Einrichtungen zu sehen. Aufgerufen werden kann es im Internet auf der Seite www.datev.de/branchenloesungen.

AKTUELL SIND ÜBER 100.000 UNTERNEHMENSBESTÄNDE IN BELEGE ONLINE GESPEICHERT.
Quelle: DATEV

Schnellere Erfassung

Bei der Inventur kommt es auf die Software an.

In Betrieben und Vereinen ist die jährliche Bestandsaufnahme eine Pflichtübung. Naturgemäß erfordert so eine Inventur einen größeren organisatorischen und personellen Aufwand. Mit der richtigen Lösung lässt er sich verringern. Der DATEV-Softwarepartner Itexia erlaubt mit *itexia.inventory* einfach und revisionssicher die professionelle Anlageninventur und Inventarverwaltung mit Barcode oder RFID-Technologie. So ein systemgestützter Gesamtprozess ermöglicht Zeit- und Kosteneinsparungen von bis zu 75 Prozent bei der physischen Inventur sowie eine deutlich höhere Inventurgenaugigkeit. Über die Schnittstelle zu *DATEV Anlagenbuchführung pro* können Inventardaten leicht ausgetauscht werden. So entfällt der manuelle Abgleich in der Anlagenbuchführung. Weitere Softwarepartner, deren Angebote optimal auf DATEV-Lösungen für Unternehmen abgestimmt sind und sie mit bedarfsgerechten oder mit branchenspezifischen Funktionen vervollständigen, finden sich auf dem DATEV-Marktplatz Mittelstand unter www.datev.de/marktplatz.



Für alle, die gerne bewegte Bilder sehen, gibt es den Film zum Heft unter www.trialog.tv.

Einfache Verwaltung

Details zu Nutzern oder Aufträgen leicht abrufen

Die *Service-Anwendungen pro* – ein Bestandteil des *Arbeitsplatz pro* – sorgen dafür, dass die Verwaltungstätigkeit im Hintergrund der DATEV-Software ganz einfach zu erledigen ist. So lässt sich schnell der Stand der Vertrags-, Versand- und Personendaten bei DATEV abfragen. Unter „DATEV-Shop“ erfährt der Anwender mehr über das Produktangebot der DATEV. Mit der Anwendung „Personendaten verwalten“ können Personendaten angelegt, geändert oder gelöscht werden, etwa von ausgeschiedenen Mitarbeitern. Über „Beraternummern verwalten“ lassen sich die Kommunikationsdaten zur Beraternummer anzeigen und Daten wie die E-Mail-Adresse ändern. Unter „Vertragsübersichten“ finden sich Informationen zu Softwareverträgen, Abonnements und gebuchten Schulungen. Und der „Versandstatus“ informiert über den Versandtermin von Auswertungen, Fachbüchern oder Programm-DVDs.

BRANCHENLÖSUNGEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die richtige Wahl treffen

Jeder Wirtschaftsbereich hat gesetzliche und steuerliche Besonderheiten. Im Agrarsektor etwa sollte eine kaufmännische Software unterschiedliche Umsatzsteuerarten und Gesellschaftsformen sowie Eigenheiten bei der Gewerbesteuer berücksichtigen.

Text: Julia Mattausch

➤ Nach 19 Jahren war Schluss mit Milch. „Wegen des Preisverfalls sind wir 2009 aus der Produktion ausgestiegen“, erklärt Renate Köpke den wohl radikalsten Kurswechsel seit Gründung der Agrobetrieb Köpke KG anno 1991. Heute setzt die Unternehmensgruppe in Havelberg/Sachsen-Anhalt, 100 Kilometer westlich von Berlin, auf Pflanzen – und Strom. 15 Beschäftigte arbeiten in zwei landwirtschaftlichen Betrieben für Pflanzenbau, einem gewerblichen landwirtschaftlichen Lohnunternehmen und einer Biogasanlage. Die Investition in die Erzeugung alternativer Energie war goldrichtig. „Die Betonkuh melkt sich besser als die normale“ scherzt die Seniorchefin mit Blick auf die Biogasanlagen, die für landwirtschaftliche Betriebe zur lukrativen Einnahmequelle geworden sind. Bundesweit rund 8.000 Anlagen erzeugen Strom und Wärme, bei Köpke unter anderem aus Gülle, Zuckerrüben oder Gras, das im angrenzenden Naturschutzgebiet anfällt.

ENORME ANPASSUNGSFÄHIGKEIT

Der Bau der Biogasanlage war eine finanzielle wie steuerliche Herausforderung. Als anspruchsvolle Zusatzaufgabe erwies sich aber auch das Buchen der Einnahmen und Ausgaben im Tagesgeschäft. Die Anlage ist ein eigener Betrieb. Einkünfte daraus sind gewerblich zu versteuern, und sie ist entsprechend in der Buchführung zu berücksichtigen. Gewerbesteuerpflicht besteht zum Beispiel auch, wenn Landwirte über ihre Flächengrenzen hinauswachsen. Noch komplexer wird die Situation für Landwirtschaftsunternehmer, die Fördermittel bekommen. Dann ist zusätzlich der spezielle BMEL-Jahresabschluss nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erforderlich. So können kaufmännische und buchhalterische Aufgaben in Agrarbetrieben durch sich ändernde

oder neue Vorgaben ziemlich umfangreich werden und müssen angepasst werden.

Die Buchführung wird bei Köpke im Haus erstellt, darum kümmert sich Seniorchefin Renate mit ihrer Schwiegertochter Antje. Die Anlagenbuchführung liegt beim Steuerberater. Die Aufbereitung der Daten erfordert eine leistungsfähigen Software, die neben den Vorschriften zur Rechnungslegung die Besonderheiten der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt. Nur so können offizielle Anforderungen verschiedener Seiten kostengünstig erfüllt sowie Betriebsanalysen und -vergleiche genutzt werden, die auf einheitlich erstellten Jahresabschlüssen basieren. Daher fiel die Wahl der richtigen Lösung leicht: *DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen pro* zur Buchführung und das *DATEV Branchenpaket für Land- und Forstwirtschaft* für die branchenspezifischen Aspekte oder Kennzahlen.

„Mit dem Branchenkontenrahmen (SKR14) ist es kein Problem, alle Gesellschaftsformen sowie die verschiedenen Umsatzsteuerarten zu beachten“, so Antje Köpke. Er berücksichtigt beispielsweise die verschiedenen Produktionszweige. Mit speziellen Beschriftungen im Textschlüsselplan für das wirtschaftliche Rechnungswesen lassen sich nahezu alle Waren und Dienstleistungen erfassen, die in der Land- und Forstwirtschaft auftreten. Durch die Kombinationsmöglichkeit des Textschlüssels mit dem Konto lässt sich die Buchführung tiefer untergliedern und damit besser an den Betrieb anpassen, was detailliertere Auswertungen ermöglicht.

Mengenangaben aus der Finanzbuchführung werden automatisch in die Naturalbuchführung überführt. Hier finden sich Vorgänge wie Erzeugung, Versetzung, Verfüttert, Verbraucht, Aussaat oder Saatgut. Die Mengenschlüsselung wird über spezielle Auswertungen aufbereitet und

dokumentiert. Zusätzlich zu den Standardauswertungen aus der Finanzbuchführung lassen sich mit dem Branchenpaket weitere spezifische Auswertungen erstellen. Möglich ist beispielsweise über die Summen- und Saldenliste eine Darstellung von Mengen und Durchschnittspreisen. „Für unterjährige Bankgespräche nutzen wir oft die BWA sowie die Summen- und Saldenliste“, betont Antje Köpke. „Gerade bei Kreditgesprächen will die Bank fundierte Zahlen sehen.“ Außerdem kann der Steuerberater auf Basis der Finanz- und Mengenschlüsselung mit dem *Branchenpaket für Land- und Forstwirtschaft* und dem erhaltenen SKR 14 zeitnah und einfach den Jahresabschluss erstellen.

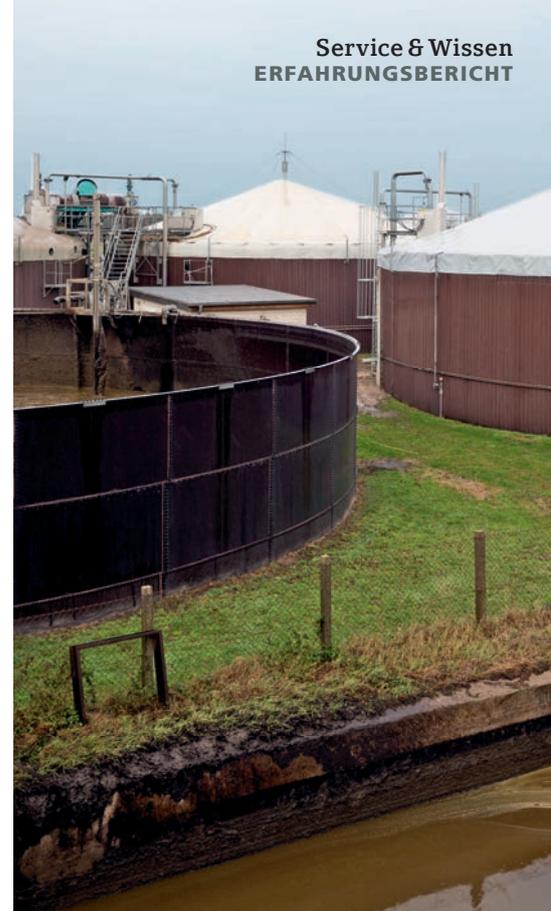
REIBUNGSLOSE ZUSAMMENARBEIT

Den regelmäßigen Austausch mit dem Steuerberater hält Antje Köpke für wichtig. „Die Zusammenarbeit klappt reibungslos“, sagt die Buchhalterin. „Er hilft bei speziellen Sachverhalten, und bei Fragen zum Programm wenden wir uns an DATEV.“ Sehr wichtig ist ihr, dass neue gesetzliche Anforderungen rasch in die Software Eingang finden. In der Personalwirtschaft beispielsweise wird der Mindestlohn für den Betrieb zur enormen Herausforderung: „Da ist es uns besonders wichtig, dass die Voraussetzung für gesetzliche Sicherheit in der Lohnsoftware gegeben ist.“

DATEV Lösungen für Unternehmen



Auf die Land- und Forstwirtschaft abgestimmte Softwarelösungen für Finanzbuchführung und Personalwirtschaft bieten viele Vorteile. Mehr Informationen gibt es beim Steuerberater und unter www.datev.de/landwirtschaft.



In der Produktion verlassen sich die Buchhalterin Antje Köpke und ihr Ehemann, Geschäftsführer Jens Köpke, auf leistungsfähige Landmaschinen. In der Buchführung vertrauen sie den Lösungen der DATEV und dem Sachverstand ihres Steuerberaters.



SEPA-PRE-NOTIFICATION

Alles in einem Arbeitsschritt

Eine wichtige Änderung durch SEPA ist die rechtzeitige Ankündigung der Lastschrift. Mit DATEV Mittelstand Faktura und Rechnungswesen kann diese Information automatisch hinterlegt und gleich mit der Rechnung an den Kunden übermittelt werden.

Text: David Rühl

➤ Voraussetzung des automatischen Pre-Notification-Textes ist ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat des Kunden in der SEPA-Mandatsverwaltung. Ein neuer Kunde wird im Programm über „Kunde anlegen“ erfasst. Nach dem Doppelklick im linken Kontextmenü unter Rechnungswesen auf „Grunddaten“ öffnet man die Registerkarte „Lastschriften“ und wählt dort zwischen „SEPA-Lastschrift mit einer Rechng.“ oder „SEPA-Lastschrift mit mehr. Rechng.“ aus.

Die Einstellungen zum Text der Pre-Notification stehen im Auftragswesen unter „Extras | Einstellungen | SEPA-Pre-Notification“. Als Standard hinterlegt ist die SEPA-Fälligkeit mit zehn Bankarbeitstagen (14 Kalendertage). Aus den Bankarbeitstagen ergibt sich die Berechnung der Pre-Notification. Fälligkeit und Text sind individuell anpassbar. Wird im Auftragswesen eine Rechnung für einen Kunden erstellt,

der ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat besitzt und in den Kundenstammdaten die Zahlungsart SEPA-Lastschrift hinterlegt hat, erscheint bei der Belegerfassung im Platzhalter „Zahlungsbedingungen“ automatisch der Pre-Notification-Text (Bild 1).

ALLE PUNKTE LASSEN SICH ÄNDERN

Per Mausklick auf den Text kann der Passus bearbeitet und etwa der Fälligkeitstag geändert werden (Bild 2). Bei „Zahlungsbedingungen bearbeiten“ ist das Bezugsdatum für die Fälligkeit manuell veränderbar. Dort lässt sich endgültig festlegen, ob der Rechnungsbetrag per SEPA-Lastschrift eingezogen und eine Pre-Notification gedruckt werden soll oder ob der Beleg alternativ mit Zahlungsbedingungen erstellt wird, falls ausnahmsweise die Bezahlung per Überweisung erfolgt. Gibt es für einen Kunden mehrere SEPA-Lastschriftmandate, lässt sich das

gewünschte mit dem Pfeil bei „Mandatsreferenz“ auswählen. Dort werden alle Mandate zum ausgewählten Kunden gezeigt. Mit der Übergabe der Belege vom Auftragswesen an das Rechnungswesen werden abschließend die Informationen aus der Pre-Notification an das Rechnungswesen übergeben und das Datum der Fälligkeit automatisch in das Belegfeld 2 im Buchungssatz übernommen. ■

DATEV
Lösungen für Unternehmen



Rechnungsschreibung und Buchführung leicht gemacht: Mit der richtigen Software für kleine und mittlere Betriebe stehen wichtige kaufmännische Funktionen zur Verfügung. Fragen Sie Ihren Steuerberater, oder informieren Sie sich unter www.datev.de/mittelstand.

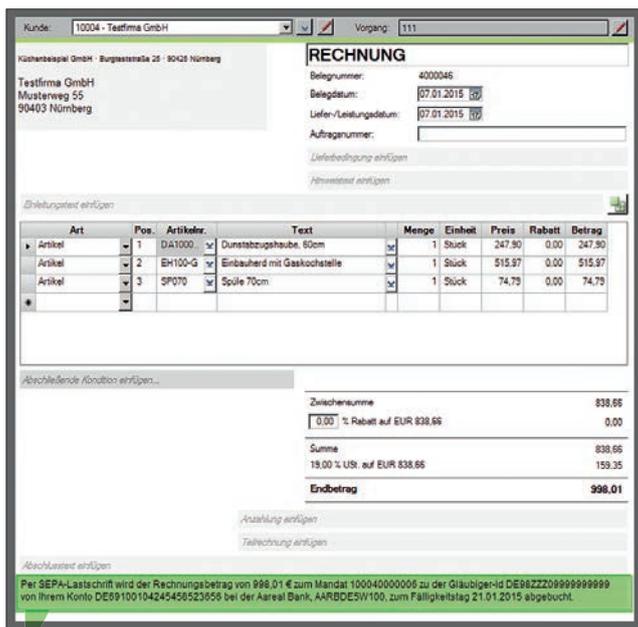
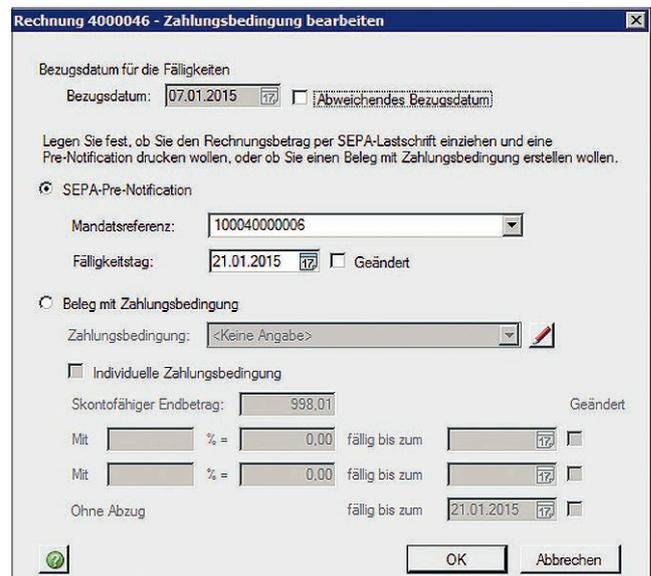
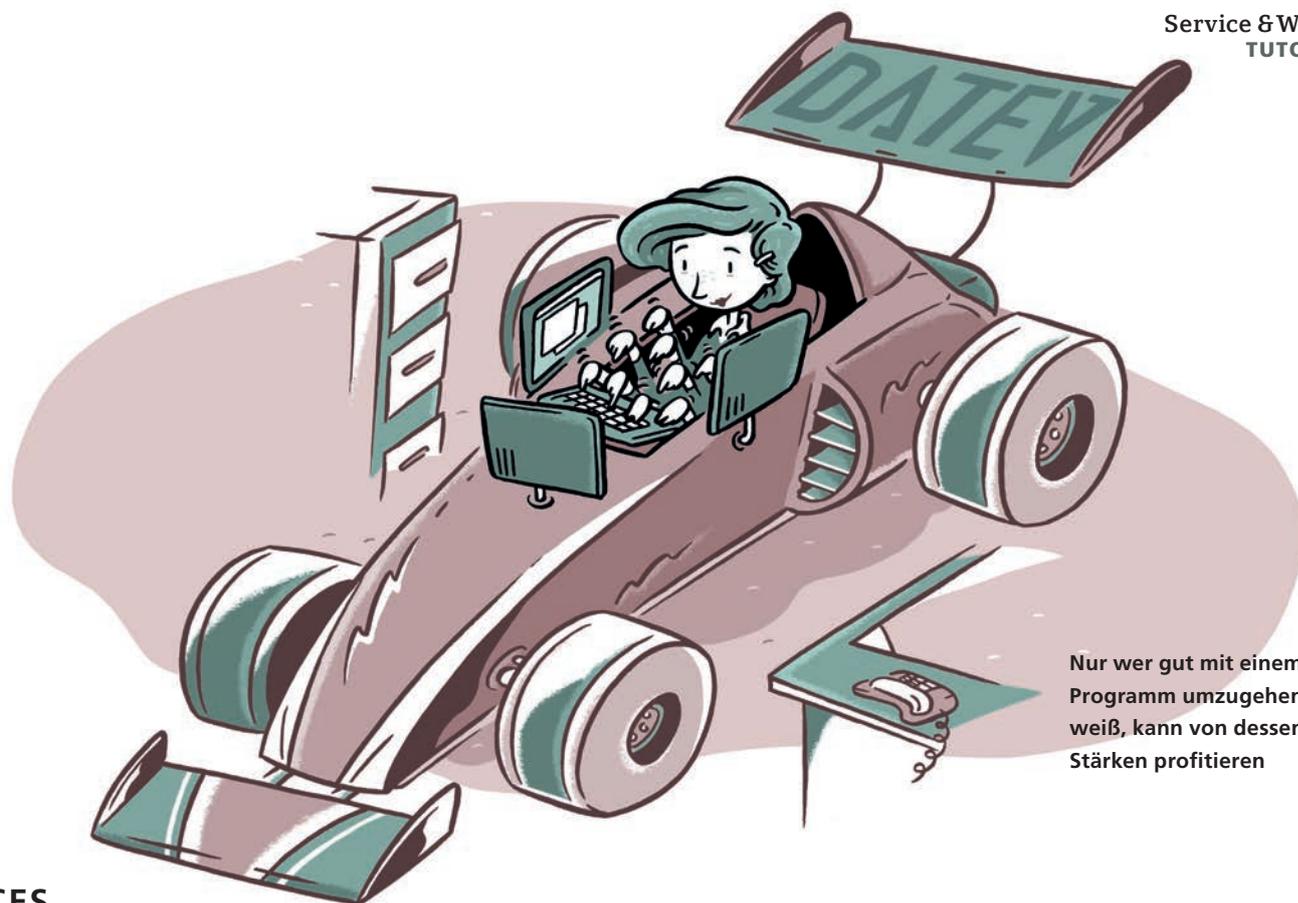


Bild 1: Nach Auswahl des SEPA-Kunden wird der Text der SEPA-Pre-Notification direkt im Beleg angezeigt

Bild 2: Per Klick auf den SEPA-Pre-Notification-Text öffnen sich die Zahlungsbedingungen zum Bearbeiten





Nur wer gut mit einem Programm umzugehen weiß, kann von dessen Stärken profitieren

SERVICES

Die volle Leistung ausnutzen

Im DATEV-Programm lässt sich eine breite Palette von Unterstützungsangeboten direkt aufrufen – die Info-Datenbank etwa über das Glühlampen-Symbol, der Servicekontakt im Hilfe-Menü. Eine Übersicht mit Details zum Zugang steht auf der DATEV-Homepage.

Text: Ulrike Drefs

► Das verbindet ausgefeilte Softwarepakete und hochgezüchtete Rennwagen: Nur wer alle Funktionen kennt, die Programmierer oder Ingenieure entwickelt haben, kann die verfügbare Leistung gezielt zum richtigen Zeitpunkt abrufen. Damit die Nutzer der DATEV-Lösungen die Programme in vollem Umfang einsetzen können, stehen ihnen unter www.datev.de im Bereich „Service“ viele Selbsthilfeangebote kostenlos zur Verfügung. Die Suche auf den Serviceseiten liefert außerdem mehr und genauere Treffer als eine Suche im Internet.

ANTWORTEN FINDEN

Unter „Info-Datenbank“ finden Sie die zentrale Support-Datenbank mit vielen Informationen rund um DATEV-Programme, technische Systeme oder logistische Prozesse. Es gibt Übersichten über neue Programmfunktionen und gesetzliche Änderungen sowie Schritt-für-Schritt-Anleitungen. Als tagesaktuelle Ergänzung zur Programmhilfe werden Lösungen zu Fehlern erläutert und komplizierte Sachverhalte mit Servicevideos oder Beispielen erklärt.

Zudem gibt es im Servicebereich eine Übersicht der kostenlosen Service-Newsletter, die regelmäßig über ausgewählte Themen informieren. Unter „Microsoft Updates“ werden Testergebnisse zu ihrer Verträglichkeit mit DATEV-Software bereitgestellt. In der Datenbank „Drucker-/Scanneranalyse“ steht, wie Drucker, Scanner oder Multifunktionsgeräte für DATEV-Programme konfiguriert werden. Unter „Schnittstellen“ gibt es eine Übersicht, welche Daten und Datenformate sich in DATEV-Programme importieren oder aus ihnen exportieren lassen.

MELDUNGEN UND DOWNLOADS

Sie informieren über wichtige Themen, sodass reibungslos mit DATEV-Programmen gearbeitet werden kann. In den Mel-

dungen sind entsprechende Info-Datenbank-Dokumente verlinkt. Termine für neue Programmversionen (als Download oder DVD) mit Installationshinweisen und einer Übersicht über die Neuerungen werden ein bis zwei Wochen vor Auslieferung veröffentlicht. Über Wartungsarbeiten der Online-Zugänge zu *DATEV-net* oder *DATEV Unternehmen online* wird eine Woche im Voraus informiert. Auch Störungen und ihre Behebung werden möglichst schnell kommuniziert. Downloads zu den DATEV-Programmen sollten – sobald verfügbar – genutzt werden. Sie werden zum Beheben von Fehlern bereitgestellt. Das gilt auch für Updates des Virenschutzprogramms *DATEV VIWAS* oder für Tools anderer Anbieter.

DER STEUERBERATER

Er ist der beste Ansprechpartner, falls die Selbsthilfeangebote einmal nicht weiterhelfen sollten. Außerdem bietet DATEV viele Möglichkeiten, einen Experten zu Rate zu ziehen. Weil diese Angebote in der Regel kostenpflichtig sind, sollte ihre Nutzung mit dem Steuerberater abgestimmt werden. Neben dem schriftlichen und telefonischen Kontakt zur DATEV können Chats, Beratungen vor Ort oder die Betreuung durch einen DATEV-Partner gewählt werden, um offene Fragen zu klären. ■

MARKETING

„Das ist ein Publikumsmagnet“

Bäcker Frank Clement punktet bei den Kunden durch ein neues Stammhaus mit gläserner Produktion. Das Gebäude in Sachsenheim bei Stuttgart steht für seine Werte: Transparenz in der Fertigung und schonender Umgang mit Ressourcen wie Energie.

Text: Pia Weber

STECKBRIEF Frank Clement



Hat ein gutes Gespür für Marketingbotschaften, die ankommen: Bäcker Frank Clement

In die Bäckerei Clement GmbH stieg Frank Clement im Jahr 2000 ein, seit 2010 ist er der alleinige Chef. Gegründet wurde der Familienbetrieb in Sachsenheim bei Stuttgart 1950 von seinen Großeltern. Mit der Übernahme von Filialen und der Entwicklung neuer Produktlinien hat Clement das Geschäft so stark erweitert, dass er eine neue Backstube benötigte. Jetzt produziert er auf einer Fläche von 1.000 Quadratmetern – und durch große Glasscheiben schauen die Kunden bei der Arbeit zu. Inzwischen betreibt der 38-jährige Bäckermeister und Betriebswirt des Handwerks fünf Filialen und beschäftigt rund 80 Mitarbeiter.

Wie sich kleine Betriebe mit guten Ideen ins Gespräch bringen, erklärt Frank Clement im www.trialog-unternehmerblog.de.
Suchwort „Clement“

2,5 Millionen Euro für ein neues Stammhaus mit gläserner Produktion, das sogar die Werte der Energiesparverordnung unterschreitet. Steckt dahinter auch ein politisches Statement?

Klar. Nach den Skandalen in der Lebensmittelbranche wollte ich Transparenz zeigen. Heute fehlt vielen Menschen die Erfahrung, wie Rohstoffe zu dem werden, was auf ihrem Teller landet. Die meisten Besucher sind total überrascht, dass wir in der Backstube mit unseren Händen arbeiten und nicht einfach Knöpfe drücken.

Gibt es bei der Arbeit viele Zuschauer?

Ja, die drücken sich am Fenster die Nasen platt. Oft sind das Mütter oder Väter mit ihren Kindern. Wir haben extra eine spätere Schicht eingeführt, damit mehr Zuschauer die Produktion in Aktion erleben können.

Die ungewöhnliche Architektur bringt Ihnen also einen hohen Zusatznutzen?

Das Gebäude ist ein Publikumsmagnet. Es zieht nicht nur Interessierte an, sondern stärkt auch die Kundenbindung: Die Menschen vertrauen dem, was sie sehen. Außerdem haben selbst überregionale Medien von der Eröffnung berichtet und den Namen Clement noch bekannter gemacht.

Wie haben Sie die Partner für Ihr visionäres Bauvorhaben gefunden?

Ich habe bewusst keine Firma ausgewählt, die viel für meine Branche baut, denn ich will mich von anderen Bäckern abheben. Dafür steht auch die Wertigkeit des Gebäudes. Mit einer hiesigen Baufirma konnte ich vor allem auch meine Vorstellung zur Energieeffizienz verwirklichen.

Warum war Ihnen das wichtig?

Bäcker verbrauchen naturgemäß viel Energie. Aber heute gibt es wunderbare

Konzepte für Energieeffizienz. Die wollte ich umsetzen. Das ehrgeizige Ziel, die in der Energieeinsparverordnung vorgeschriebenen Werte um 20 Prozent zu unterschreiten, kam aber erst mit der Zeit. Weil wir so energieeffizient gebaut haben, konnten wir einen besonders günstigen Förderkredit der L-Bank nutzen, der durch eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg abgesichert wurde. Das hat die Finanzierung natürlich erleichtert.

War es sehr aufwändig, diese Fördergelder zu beantragen?

Das lief alles reibungslos über unsere Hausbank. Außerdem hat das Bauunternehmen viele Formalitäten erledigt, etwa den Gutachter zu beauftragen.

Was sparen Sie jetzt an Betriebskosten?

Wir produzieren mit der gleichen Energie knapp ein Drittel mehr. Die Investitionen werden sich in gut 15 Jahren amortisieren.

Warum teilen Sie sich die Immobilie mit der Einzelhandelskette Rewe?

Außerhalb der Innenstadt braucht man einen Frequenzbringer. Da Rewe gerade einen neuen Standort suchte und mit regionalen Bäckern kooperiert, bot sich das an.

Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit dem Konzern erlebt?

Einerseits haben die Verantwortlichen vor Ort sofort die Chancen erkannt, die in der aufsehenerregenden Architektur stecken. Die beiden Gebäude stehen jetzt im rechten Winkel zueinander und sind über einen Zwischenbau miteinander verbunden, was in Deutschland wohl einmalig ist. In dem Konzern gelten jedoch strenge Richtlinien für die Gestaltung aller Märkte. Da mussten wir schon hart verhandeln, um Ausnahmen durchzusetzen.

SERVICE

DATEV informiert

Mit speziellen Branchenpaketen für bestimmte Wirtschaftsbereiche erleichtert DATEV die Buchführung. Außerdem ermöglichen durchdachte Online-Angebote dem Kunden die Auswahl der passenden Lösung sowie die permanente Weiterbildung der Anwender.

DATEV BRANCHENPAKET BAU UND HANDWERK

Bau- und Handwerksbetriebe benötigen für die Angebotskalkulation spezifische Kennzahlen wie den Stundenverrechnungssatz, den Betriebsmittelohn, den Kalkulationslohn und natürlich auch die entsprechenden Zuschlagssätze. Speziell für diese Anforderungen wurde ein DATEV-Branchenpaket entwickelt. Der darin enthaltene sechsstellige Kontenrahmen auf Basis des SKR03 beziehungsweise SKR04 differenziert nach kaufmännischem und gewerblichem Bereich und bildet die Grundlage für die Kalkulation im Bau- und Handwerksgewerbe. Selbstverständlich werden dabei alle gesetzlichen und steuerlichen Anforderungen erfüllt. Auch die Umsetzung der E-Bilanz wird ermöglicht. Zur Betriebssteuerung sowie zur Vor- und Nachkalkulation stehen dem Nutzer branchenspezifische Auswertungen zur Verfügung, die neben produktiven und unproduktiven Stunden auch Basiswerte wie allgemeine Geschäftskosten in Bezug auf den Mittel- oder Kalkulationslohn liefern. Zusätzliche Informationen gibt es bei Ihrem Steuerberater sowie vorab im Internet unter www.datev.de/branchen.



FLEXIBLE WEITERBILDUNG DURCH SEMINARE AUF ABRUF

Wer DATEV-Rechnungswesen-Programme nutzt, sollte auf dem neuesten Stand sein. Oft ist es schwer, sich im hektischen Büroalltag weiterzubilden. Hier helfen die *Dialogseminare online auf Abruf* – sie finden statt, wenn der Anwender es möchte. Die Videos können im Internet beliebig oft angesehen werden, am eigenen Arbeitsplatz wie in der Gruppe über einen Beamer. Das Lerntempo ist individuell bestimmbar. Zu den Themen gehören etwa die Einführung in die Kostenrechnung oder die Buchführung mit *DATEV Mittelstand Faktura* und Rechnungswesen-Programmen. Eine Übersicht steht unter www.datev.de/dso-abruf.

ONLINE TESTEN UND DIE RICHTIGE LÖSUNG FINDEN

Keiner kauft gerne die Katze im Sack. Bei DATEV muss das auch nicht sein: Via Testcenter online lässt sich Software unverbindlich und ortsunabhängig ausprobieren. So merken Interessenten schnell, ob ein Angebot die Funktionen bietet, die sie brauchen. Getestet werden können *DATEV Personalmanagement classic*, *DATEV Reisekosten classic*, *DATEV Kostenrechnung compact pro* und *DATEV Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro*. Die Lösungen enthalten einen Musterdatenbestand, so lässt sich wie in einer realen Umgebung arbeiten. Nur eine E-Mail-Adresse ist erforderlich zur Registrierung unter www.testcenteronline.de.

IMPRESSUM

Herausgeber DATEV eG, Paumgartnerstraße 6–14, 90329 Nürnberg

Verantwortlich Claus Fesl (V.i.S.d.P., Anschrift siehe oben)

Chefredaktion Markus Korherr, Tel.: +49 911 319-5253

E-Mail trialog@datev.de

Redaktionsleitung Karin Bauerfeind, Tel.: +49 911 319-3269, Martina Mendel, Tel.: +49 911 319-1453

Verlag C3 Creative Code and Content GmbH, Heiligegeistkirchplatz 1, 10178 Berlin

Redaktionsleitung Frank Wiercks (freier Mitarbeiter), C3 Creative Code and Content GmbH, Arabellastraße 23, 81925 München

Druck DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim

Anzeigenleitung Herbert Fritschka, DATEV eG (Anschrift siehe oben)

Erscheinungsweise viermal im Jahr

Bildnachweise Titelillustration: Thomas Thiesen; S. 3 Illustration: Thomas Thiesen; S. 4–5 Infografik: Michael Scholz/Halbautomaten, iStockphoto (2); S. 6–8 Illustration: Thomas Thiesen, Rödl & Partner, Peter Henzler; S. 10–11 Plainpicture/Johner Bildbyra, Deutscher Steuerberaterverband e. V.; S. 12 gettyimages/Ernst Haas; S. 14 Logic Base GmbH (3); S. 16–17 gettyimages/Wesley Hitt, gettyimages/posteriori, gettyimages/Chimney Red; S. 18 Dawin Meckel (4); S. 21 Illustration: Thomas Thiesen; S. 22 Michael Fuchs; S. 23 Fotolia

Allgemeine Hinweise Die Zeitschrift wurde mit größter Sorgfalt erstellt (Stand 03/2015), wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir für etwaige enthaltene Informationsfehler – einschließlich der angegebenen Internet-Links – keine Haftung übernehmen. DATEV macht sich die Inhalte der über die angegebenen Internet-Links erreichbaren Internet-Seiten Dritter nicht zu eigen. Die Angaben sollen nur den Zugriff auf weitergehende Informationen ermöglichen. Die Zeitschrift kann nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt ersetzen. Nachdruck sowie Übernahme von Texten und Abbildungen (auch Teilen davon) nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch DATEV.

Für alle, die gerne bewegte Bilder sehen, gibt es den Film zum Heft unter www.trialog.tv.



13. UnternehmerKonferenz 2015

21. Mai – NürnbergConventionCenter NCC Ost Messe Nürnberg

Sicher agieren – schnell reagieren

Trends und Herausforderungen für Unternehmer

Über 30 innovative Fachvorträge

für Unternehmer, Führungskräfte,
Kommunen und Freie Berufe

Impuls

Zinslos glücklich?

Dr. Ulrich Kater, DekaBank

Keynote

Digitale Transformation:

Die Lebensader für Unternehmen

Stefan Hentschel, Google

Die Geschichte der Zukunft –

Sozialverhalten heute und der Wohlstand von morgen

Erik Händler

Best Practice

Emotionen bewegen:

Humor – der Powerfaktor im Business

Dr. Roman F. Szeliga

UK-Aktuell: Digitalisierung

SPECIAL

AgriBusiness/Landwirtschaft

Information und Anmeldung unter www.unternehmerkonferenz.de

Eine Initiative der bayerischen Sparkassen

Unterstützt von:



LfA FÖRDERBANK BAYERN
Beratung, Finanzierung, Erfolg.



SCHAFFER
Berater von Unternehmern



Deutsche Leasing
DAL
Finanzleasing-Konzepte



Ein Stück Sicherheit.



HOFFMANN EITLÉ
Patent- und Rechtsanwälte

